

**Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung**  
**der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12**  
**der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2013 beschlossen, für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) eine 12. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit dem Planungsziel der Errichtung von mehrgeschossigen Gebäuden für Ferienwohnungen sowie einem Gebäude für die Strandversorgung, aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Die von der Stadtvertretung gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) und der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**19. April 2013 bis 21. Mai 2013**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106 während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

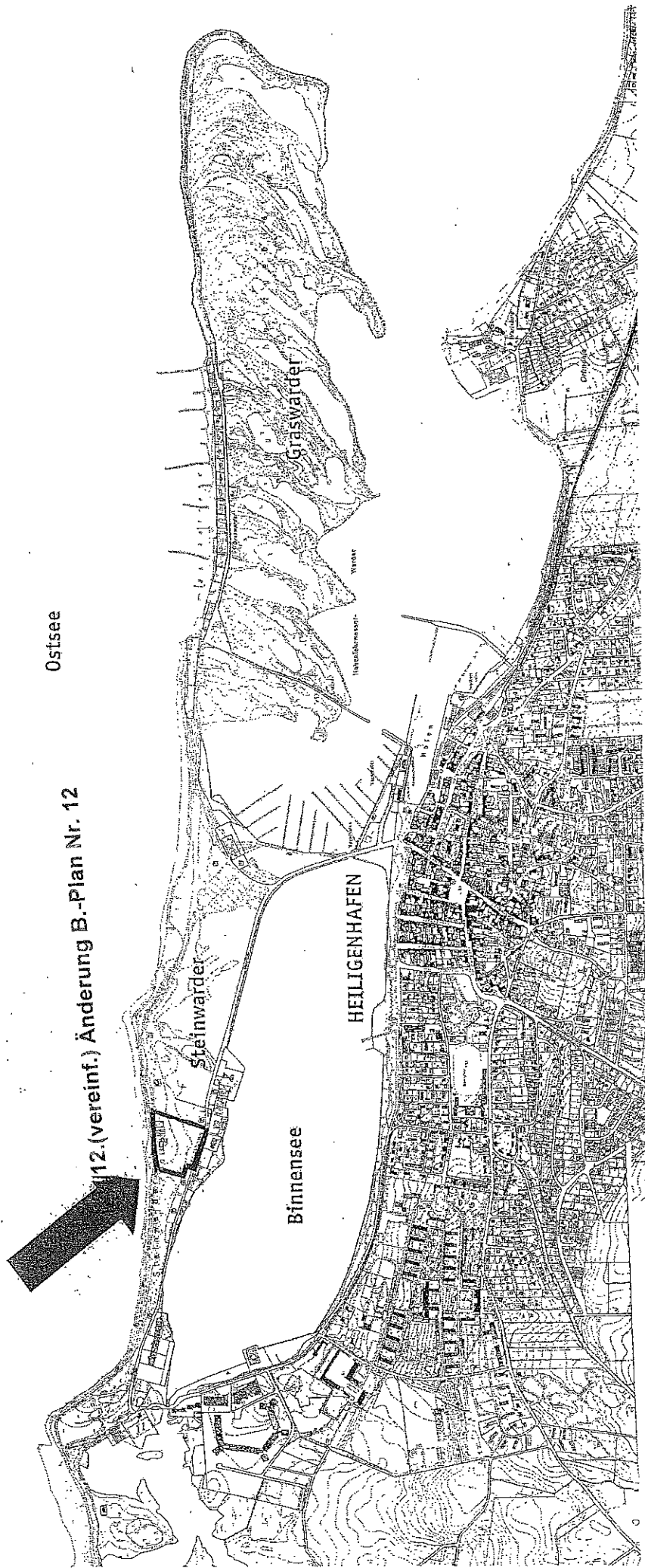
Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen normen Kontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 04.04.2013

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
- Bauverwaltung -

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)  
Bürgermeister



Ostsee

12. (vereinf.) Änderung B.-Plan Nr. 12

Steinwarder

Binensee

HEILIGENHAFEN

Graswarder